

## Sicherheitsregeln für LKW-Fahrer

**In unseren Unternehmen wird größter Wert auf Sicherheit und Umweltschutz gelegt. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit sind Sie aufgefordert, sich an die folgenden Regelungen zu halten:**

<p><b>NOTRUF 77 333</b></p>	<p>Feuerwehr und Rettungsdienst Telefon 77 333 (intern)</p>
<p><b>Betretungsverbot</b></p>	<p>Der Aufenthalt im Werk ist nur dort und nur dann gestattet, wo es zur Erledigung Ihrer Arbeit erforderlich ist. Das Betreten von Produktions- und Betriebsstätten ist grundsätzlich nicht erlaubt.</p>
	<p>Auf dem gesamten Werksgelände (<b>auch innerhalb LKW</b>) besteht <b>Rauchverbot</b>. Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Räumen bzw. Raucherecken erlaubt. Fotografieren und der Genuss von Alkohol ist verboten!</p>
 <p><b>Ölverlust Lärm</b></p>	<p><b>Außen- und Tankreinigung</b> der Fahrzeuge ist - bis auf Scheiben - <b>nicht gestattet</b>. Ausnahmen sind lediglich verladebedingte Verschmutzungen. <b>Ölverlust</b> ist sofort zu <b>melden</b>. Bis zur Ursachenbehebung bleibt das Fahrzeug stehen. Die Kosten für die Beseitigung großflächiger Verunreinigungen werden dem Spediteur belastet. <b>Lärm</b> muss auf das unvermeidliche Minimum beschränkt bleiben (<b>Ablassen von Überdruck nur im Verladebereich und nur über Schalldämpfer</b>). <b>Einstellungsänderungen an Druckluftmanometern oder eigenmächtiges Öffnen von Leitungen sind verboten!</b></p>
<p><b>Mitfahrende Personen</b></p>	<p>Mitfahrende Personen (Kinder, Ehegatten, Freundin, etc.) und Tiere dürfen das Werksgelände nicht betreten und müssen das Fahrzeug vor der Einfahrt verlassen.</p>
	<p>Fußgänger benutzen die markierten Wege! Beachten Sie alle Verkehrszeichen und Sicherheits-Hinweisschilder. Die Höchstgeschwindigkeit für Kfz innerhalb des Werkes beträgt 10 km/h. <b>Grundsätzlich gilt auf dem Werksgelände die Straßenverkehrsordnung. Schienengebundene Fahrzeuge und Stapler haben Vorfahrt!</b></p>
<p><b>Diebstahl</b></p>	<p>Die Entwendung jeglichen Materials vom Werksgelände wird von uns zur Anzeige gebracht!</p>
	<p>Im Werk sind Sicherheitsschuhe und die entsprechende persönliche Schutzausrüstung, z.B. Schutzbrille, Gehörschutz, zu tragen. Die Gebotsschilder sind zu beachten.</p>
	<p>Für LKW-Fahrer herrscht Warnwestentragepflicht auf dem Holzplatz und bei der Papierverladung. Zusätzlich gilt auf dem Holzplatz Helmtragepflicht.</p>
	<p>Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten! Unfälle oder Beschädigungen sofort dem Personal melden!</p>
<p><b>UVV</b></p>	<p>Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere der BG RCI.</p>